Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Postboten und unsere Austräger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8 gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4 gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3 gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenaufträge werden nur bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 29 — 90. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Mittwoch, den 4. Februar 1931

Das Recht der Abgeordneten.

Wenn in Zeiten unzweifelhaft starker politischer Spannungen ein Parlament irgendwelche bedeutsamen Änderungen an seiner Geschäftsordnung vornehmen will, dann ist das immer eine etwas „kitzlige" Sache. Das Wort ist nicht ganz unrichtig. Die Geschäftsordnung dient auch dem Schutz der Minderheit im Parlament. Und bei Änderungen wird infolgedessen diese Minderheit sich dann erbittert über „Beschränkung der Rede- und Verhandlungsfreiheit" mit Recht oder Unrecht beschweren, wenn eine Verschärfung der Bestimmungen erfolgen soll.

Und das soll nun laut Vereinbarung zwischen mehreren Parteien der Mitte und den Sozialdemokraten im Reichstage beschlossen worden sein. Vier Vorschläge werden da gemacht, von dem zwei die eigentliche „Disziplinargewalt" des Reichstagspräsidenten stärken, aber dabei nicht so weit gehen, wie ursprünglich angeregt worden war: Ein Abgeordneter, dem das Wort entzogen wurde, soll in derselben Sitzung nicht noch einmal sprechen dürfen, — eine Bestimmung, deren Voraussetzung der dreimalige Ordnungsruf ist. Bisher durfte der betreffende Redner, der zudem auf die Folgen des dritten Ordnungsrufes aufmerksam gemacht sein mußte, dann bis zur Abstimmung über den Verhandlungsgegenstand das Wort nicht mehr erhalten. Ein zweiter Änderungsvorschlag soll den Präsidenten ermächtigen, Interpellationen oder Anfragen von Abgeordneten oder Parteien dann nicht zuzulassen, wenn sie auch eine Kritik oder gar „unparlamentarische" Äußerungen enthalten. Nur der Tatbestand, über den interpelliert oder „angefragt" wird, darf aufgeführt werden, und der Reichstagspräsident erhält damit eine Art Zensurrecht, wie es übrigens sein Kollege vom Preußischen Landtag bereits besitzt. Von der Opposition wird diese Abänderung scharf bekämpft, weil sie sich nicht vorschreiben lassen will, in welcher Form von ihr der Kampf gegen die Regierung zu führen ist; außerdem befürchtet man, daß solch ein Zensurrecht leicht zu einer — Guillotine werden kann, wenn es in den Händen eines nicht völlig unparteiisch amtierenden Präsidenten liegt. Man betrachtet es dort deshalb auch nicht als genügend, daß gegen die „Zensurierung" durch den Präsidenten eine Berufung an den Ältestenausschuß zulässig ist.

Von wesentlich größerer Bedeutung sind nun aber die beiden andern Vorschläge, die auf eine Einschränkung des Antragsrechtes im Reichstage hinauslaufen. Man gibt dem reichlich unbestimmten Artikel 54 der Reichsverfassung jetzt die Auslegung, daß nur das Mißtrauen gegen eine amtierende Regierung oder eines ihrer Mitglieder auszusprechen zulässig ist — worauf der Rücktritt erfolgen muß —, daß aber sonst die Regierung an sich das Vertrauen besitzt, dessen sie zu ihrer Amtsführung verfassungsgemäß bedarf. Dieses Vertrauen kommt also höchstens „negativ", also durch Ablehnung eines Mißtrauensantrages, zum Ausdruck und es ist daher z. B. unmöglich, daß etwa die Opposition einen — Vertrauensantrag stellt, um dessen Ablehnung herbeizuführen, wie es in letzter Zeit mehrfach versucht wurde. Natürlich kam es dann immer zu überaus erregten Geschäftsordnungsdebatten, bei denen die eine der andern Seite Bruch sogar der Verfassung vorwarf. Zulässig sollen künftig Mißtrauensanträge gegen Minister oder die ganze Regierung auch nur noch in der Vollversammlung sein, nicht mehr in den Ausschüssen.

Für die Nichtparlamentarier oder vielmehr die Wähler und — Steuerzahler ist nun aber der vierte Vorschlag am interessantesten. Danach darf im Parlament ein Antrag auf Ausgabenerhöhung nur angenommen werden, wenn ihm auch die Regierung zustimmt und er außerdem gleichzeitig mit einer entsprechenden Deckungsvorlage „gekoppelt" ist. „Deckung" bedeutet aber nicht — was leider schon oft geschehen ist —, daß nun einfach die Einnahmen aus irgendeiner Steuer höher angesetzt werden, als die Regierung dies im Haushalt tut. Und abgestimmt werden darf auch nur gleichzeitig über Ausgabenerhöhungs- und Deckungsantrag.

Damit werden gleich zwei Wälle gegen solche Anträge errichtet, die zwar erhebliche Ausgaben verursachen, die Deckung dafür herbeizuschaffen aber „freundlichst" der Regierung überlassen. Jetzt soll das anders werden und natürlich findet gerade dieser letzte Vorschlag die schärfste Kritik durch die Opposition, weil das Antragsrecht des Reichstages hier eine ganz wesentliche Einschränkung erfährt. Die Regierung wird eigentlich unabhängig vom Reichstage, wenigstens in Finanzfragen des Haushaltes — und darum ist dieser Vorschlag auch eine Art Symptom für das Verhältnis, das augenblicklich zwischen den beiden Gewalten besteht.

Einigung über volksparteiliche Forderungen.

Weitere Kürzungen des Haushalts werden ermöglicht.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, ist in der Vormittagsunterredung zwischen dem Reichskanzler und den volksparteilichen Unterhändlern Dingeldey und Dr. Cremer über die volksparteilichen Forderungen zum Reichshaushalt eine Einigung erzielt worden. Danach soll das erzielte Einvernehmen darauf hinauslaufen, daß dem Reichshaushaltsgesetz ein besonderer Ermächtigungsparagraph hinzugefügt wird. Die Reichsregierung würde hiernach berechtigt sein, an der Ausgabenseite des Haushalts **weitere Kürzungen** vorzunehmen, wenn die tatsächlichen Einnahmen hinter den Ansätzen des Haushalts zurückbleiben. Die volksparteiliche Reichstagsfraktion beschäftigte sich nach der Vollsitzung mit dem Kompromiß.

Ruhiger Reichstagsbeginn

Wiederzusammentritt des Reichsparlaments.

Auf Schallplatten werden die Reden festgehalten.

Vor dem Reichstag: ein paar Polizeiwagen mehr, ein nicht übermäßig verstärktes Schupoaufgebot, am Tiergartenrand keinerlei Ansammlungen — überhaupt ist nach außen hin nur wenig von der politischen Bedeutung des Tages zu merken, an dem die deutsche Volksvertretung wieder einmal zusammengekommen ist. Ein Kampf höchstens — um Tribünenplätze.

Im Sitzungssaal des Reichstages: nichts von einer besonderen Erregung ist zu verspüren, als der Präsident die Klingel ertönen läßt, die erste Sitzung des Jahres 1931 zu eröffnen. Schweigend wird der Nachruf angehört, den er drei inzwischen verstorbenen Mitgliedern des Hauses widmet. Und dann erhebt sich der Chor der Unterhaltungen im Saal. Fast ungehört plätschert das Bächlein der Diskussion dahin, kaum hier und da ertönt ein etwas kräftigerer Zwischenruf. Ohne größeren Zwischenfall rollt die Tagesordnung herunter, wird ein nationalsozialistischer Antrag auf genaue Rechnungslegung über die Gelder abgelehnt, die für die Zwecke des Republikschutzes Verwendung fanden, geht ein Gesetzentwurf über die Entschädigung der gewerblichen Stellenvermittler an den Ausschuß.

Doch das „Hohe Haus" steht im Zeichen des Hammelsprunges, der Auszählung, da der Präsident bei den Abstimmungen selten sogleich eine klare Mehrheit feststellen kann. Einsprüche nationalsozialistischer Abgeordneter wegen Ausschlusses oder Wortentziehung werden mit Mehrheiten von rund 65 Stimmen der Mitte und der Sozialdemokraten abgelehnt — und in diesem Stimmenverhältnis kommt nur so etwas wie die politische Situation des Augenblicks zum Durchbruch. Weiter wird die Tagesordnung erledigt und es kommt dann nicht einmal zu der erwarteten großen Geschäftsordnungsdebatte über den Beratungsplan der nächsten Sitzung. Auch hier wird alles schiedlich-friedlich erledigt, denn man weiß, daß die erste und wohl auch noch die zweite Sitzung des Reichstages nichts als ein Auftakt zu kommenden Dingen ist.

Die Verhandlungen wurden auch diesmal wieder versuchsweise auf Schallplatten übertragen. Man hatte, um auch eine gute Aufnahme der Zwischenrufe zu ermöglichen, auch an den Treppen, die zum Rednerpult führen, Mikrophone aufgestellt. Es handelt sich um einen zweiten Versuch der Schallplattenaufnahme, der auf Wunsch des Ältestenrates vorgenommen wird.

•

Sitzungsbericht.

(15. Sitzung.) CB. Berlin, 3. Februar.

Präsident Löbe eröffnet die Sitzung mit einem Nachruf auf die verstorbenen Abgeordneten Hoffmann-Kaiserslautern (Soz.), Dr. David (Soz.) und Herold (Ztr.). Mit besonders warmen Worten gedenkt er des Ablebens dieses Alterspräsidenten des Reichstages.

Nach Erledigung kleinerer Vorlagen wird ein nationalsozialistischer Antrag, den Reichsinnenminister um eine genaue Aufstellung über die Verwendung der Mittel für Nachrichtendienst und Republikschutz zu ersuchen, gegen die Stimmen der Rechten abgelehnt. Die Reichshaushaltsrechnung für 1929 wird genehmigt.

Es folgt dann die Beratung eines Gesetzentwurfes über die

Entschädigung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler.

Gegenüber dem scharfen Einspruch, der von dem deutschnationalen Abgeordneten Jäger-Celle gegen den Gesetzentwurf erhoben wird, weil dieser mit einem Federstrich

Tausende von Existenzen vernichten würde,

verweist der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald darauf, daß die Einschränkung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung einer Forderung entspreche, die der Reichstag in dem Gesetz für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung ausgesprochen habe. Entstehende Schäden würden teils durch Barabfindung, teils durch die Erlaubnis abgegolten werden, das Gewerbe noch eine bestimmte Zeit auszuführen. Die Vorlage wird dem Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen.

Dann finden Abstimmungen über die Einsprüche der nationalsozialistischen Abgeordneten Kasche und Dr. Göbbels

gegen die Wortentziehungen

statt, die der Präsident ihnen gegenüber in der vorletzten Dezembersitzung ausgesprochen hatte. Beide Einsprüche werden im Hammelsprung durch eine Mehrheit der Mitte und der Linken abgewiesen.

Bei der Beratung eines Gesetzentwurfes über Erstattung von Kriegswohlfahrtsausgaben kommt es nach kurzer Debatte auf Antrag der Nationalsozialisten zu nicht weniger als

drei namentlichen Abstimmungen.

Die Abänderungsanträge der Rechten werden von der Mehrheit des Hauses abgelehnt. Nachdem die Festsetzung der Tagungsordnung auf nur unerheblichen Widerstand gestoßen war, vertagte sich das Haus auf Mittwoch.

•

Verschärfung der Geschäftsordnung des Reichstags.

Die Verhandlungen der Reichstagsparteien über eine Verschärfung der Geschäftsordnung sind in einer neuen Parteiführerbesprechung unter dem Vorsitz des Reichstagspräsidenten Löbe zum Abschluß gebracht worden. Alle Reichstagsfraktionen mit Ausnahme der Nationalsozialisten, der Deutschnationalen und der Kommunisten werden als Ergebnis dieser Verhandlungen sofort einen Antrag einbringen, der die Bestimmungen der Geschäftsordnung erweitert und den die Antragsteller nicht für verfassungsändernd halten, so daß also nur die einfache Mehrheit für die Annahme notwendig sein würde.

Der Antrag verlangt u. a. folgendes:

Finanzvorlagen

werden vom Präsidenten des Reichstages dem zuständigen Ausschuß und dem Haushaltausschuß überwiesen, wenn nicht die Reichsregierung einer abweichenden Haltung zustimmt. Finanzvorlagen sind solche Vorlagen der Reichsregierung und Anträge, die den Haushalt, das Vermögen, die Schulden oder Bürgschaften, die Steuern, Abgaben und Gebühren betreffen. Weiter die bestimmte Formulierung für

Mißtrauensanträge:

„Der Reichstag entzieht dem Reichskanzler (der Reichsregierung, dem Reichsminister) das Vertrauen." Diese Anträge sind nur in der Vollversammlung des Reichstages zulässig.

Interpellationen

an die Reichsregierung sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Sie müssen von 30 Mitgliedern unterzeichnet sein. Wenn durch ihren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird, oder wenn sie parlamentarisch unzulässige Wendungen oder eine Beurteilung enthalten, sind sie unstatthaft. Die gleichen Bestimmungen sollen auch für

Kleine Anfragen

gelten, die der Unterstützung von 15 Mitgliedern bedürfen. Bei

Wortentziehung

soll es der betr. Redner in der gleichen Sitzung nicht wieder erhalten können.

Namentliche Abstimmung

muß erfolgen, wenn 50 anwesende Mitglieder es beantragen. (Bisher: Namentliche Abstimmung kann beschlossen werden, wenn es 50 anwesende Mitglieder beantragen.)

Vor einer großen Kanzlerrede.

Das Arbeitsprogramm des Reichstages.

Der Ältestenrat des Reichstages setzte am Dienstag die Reihenfolge der Haushaltsberatungen fest.

Am Mittwoch sollen zunächst nur kleinere Vorlagen beraten werden. Am Donnerstag wird dann der Reichskanzler beim Haushalt des Reichskanzlers und der Reichskanzlei eine innenpolitische Rede halten, an die sich eine einen oder zwei Tage umfassende Aussprache anschließen wird. Der Reichskanzler dürfte in seiner Rede vor allem betonen, daß die Reichsregierung größten Wert darauf legt, daß der Haushalt in ordnungsmäßiger Weise vom Reichstag selbst verabschiedet wird.

Die Beratung der außenpolitischen Fragen am Dienstag nächster Woche wird durch eine Rede des Reichsaußenministers eingeleitet werden. Es soll bis zum 28. März durchgetagt werden. Sitzungsfrei bleiben nur der 16., 17. und 18. Februar und der 9., 10. und 11. März.

Die geplanten Änderungen der Geschäftsordnung

sollen Ende dieser Woche vom Reichstag beraten werden. Die bisherigen Verhandlungen haben zu einer Einigung noch nicht geführt und bilden noch weiter Gegenstand der Fraktionsberatungen. Die Oppositionsparteien haben gegen die Beratung der Geschäftsordnungsänderungen bereits lebhaften Widerspruch im Ältestenrat erhoben. Was die Vorgänge im Rechtsausschuß des Reichstages anlangt, wo das Zentrum sich weigerte,

unter dem nationalsozialistischen Vorsitzenden

zu tagen, so hat der Ältestenrat mit Mehrheit beschlossen, daß die Ausschüsse künftig das Recht haben sollen, mit Mehrheit den Vorsitzenden zu wählen und abzurufen.

„Tatkräftige Mitarbeit — zielbewußte Selbsthilfe."

Der Reichspräsident an den Reichslandbund.

Der Reichspräsident hat das an ihn gerichtete Telegramm des Reichslandbundes wie folgt beantwortet: „Haben Sie vielen Dank für die freundlichen Grüße von der Reichslandbund-Tagung im Zirkus Busch, die ich herzlichst erwidere. Die Reichsregierung wie ich selbst sind nach wie vor nach besten Kräften bemüht, jede Möglichkeit auszunützen, um die Notlage der Landwirtschaft zu beheben. Wir rechnen hierbei auf tatkräftige Mitarbeit und zielbewußte Selbsthilfe der Landwirtschaft und hoffen zuversichtlich, durch eine solche Zusammenarbeit wieder bessere Zeiten für die deutsche Landwirtschaft zu erreichen."

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF